SHC Belpa 1107
Postfach 49
3123 Belp
mail@shcbelpa.ch

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb Junioren C (U12) und Junioren B (U15) ab 16. Februar 2020

Version 16.2.2021

Ersteller: Vorstand des SHC BELPA 1107

Meisterschafts- und Freundschaftsspiele sind bis auf Weiteres verboten. Sie werden deshalb in diesem Schutzkonzept nicht abgehandelt. Sobald sie wieder möglich sind, wird das Schutzkonzept entsprechend ergänzt.

Definition Sportanlage

Unter der Sportanlage ist der gesamte Streethockeyplatz mit seinem Umfeld (inkl. die Grünflächen) sowie das Garderobengebäude inklusive der Toiletten, des Materialraums und der Buvette zu verstehen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen oder wie auch immer auf der Sportanlage anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Spieler, die vom Kantonsarzt in Isolation oder in Quarantäne geschickt werden, informieren umgehend den Verein.

Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Besuch der Toilette, beim Verlassen der Sportanlage und bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training ist der Körperkontakt zulässig.

Maskentragen

U12 (Junioren C): Müssen keine Masken tragen

U15 (Junioren B): Tragen die Maske, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann und beim Betreten von Innenräumen (inkl. Toilette). Die Trainer sind gehalten, die Trainings so zu organisieren, dass der Abstand bei Besprechungen und Übungen eingehalten werden kann.
Trainer: Die Trainer tragen die Maske während des ganzen Trainings von dem Moment an, von dem die ersten Spieler eintreffen, bis die letzten Spieler die Sportanlage verlassen haben.
Erziehungsberechtigte: Erziehungsberechtigte betreten die Sportanlage prinzipiell nicht. Sollte dies ausnahmsweise doch der Fall sein, tragen sie eine Maske.

Gründliches Hände waschen
Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene, wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Dies gilt für alle Spieler/innen.

Präsenzlisten führen
Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer etc.) Der Verein beauftragt für jedes Training eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste der Coronabeauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht.
Coronabeauftragte des SHC BELPA 1107: Karin Schmid, Präsidentin, 079 818 73 16, praesident@shcbelpa.ch

Besondere Bestimmungen

Trainingsbetrieb
a) Garderoben geschlossen, Spielerinnen und Spieler erscheinen umgezogen
Die Garderoben stehen nicht zur Verfügung. Die Spielerinnen und Spieler reisen angezogen und trainingsbereit zu den Trainings an. Torhüterinnen und Torhüter können die Ausrüstung vor Ort (draussen) anziehen.

b) Spezielle Bestimmungen für die Anreise zu den Trainings
Wenn immer möglich, reisen die Kinder ohne Begleitung zum Training. Wo dies nicht möglich ist, können Erziehungsberechtigte die Kinder ins Training bringen und vom Training holen. Erziehungsberechtigte sind gemäss den Bestimmungen des Bundes jedoch als Trainingsbeobachter nicht zugelassen. Sie bringen die Kinder lediglich ins Training und holen sie danach wieder ab. Dabei warten sie in ihrem Fahrzeug auf die Kinder. Die Trainer sind gehalten, die Trainings pünktlich zu beenden. Erziehungsberechtigte, welche ihre Kinder zum Training bringen, halten zu den anderen Erziehungsberechtigten ebenfalls 1,5 m Abstand.
→ Hinweis: Die Parkplatzmöglichkeiten sind aufgrund des Covid-Test-Zentrums beschränkt.

c) Sportliche Betätigung der Trainer
Gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton dürften Trainer die Trainings leiten, sich aber selbst nicht sportlich betätigen. Sie dürfen deshalb weder aktiv an Übungen teilnehmen, noch in irgendeiner Form mitspielen.

d) Homogene, getrennte Trainingsgruppen
Wenn möglich trainieren immer dieselben Gruppen zusammen. Die Mischung von Trainingsgruppen ist zu unterlassen. Sie ist zulässig für Juniorenspieler, die auf ihrem Niveau und dem nächsthöheren Niveau trainieren.

e) Trainings ausserhalb der normalen Umgebung
Trainings ausserhalb der normalen Trainingsumgebung (Streethockeyplatz, Umfeld, kleiner Aarelauf etc.) sind nicht zulässig. Der Vorstand kann Ausnahmen bewilligen und legt gegebenenfalls die Rahmenbedingungen fest.

f) Verpflegung
Trinkflaschen bringt nach wie vor jeder Spieler selber mit.

Alle Spieler/Funktionäre/Erziehungsberechtigte haben Kenntnis dieser Regeln und wenden sie an, es werden alle zur Eigenverantwortung angehalten.
Die Verantwortlichen des SHC BELPA 1107 behalten sich vor, jederzeit weitere Massnahmen im Rahmen der Gesetzgebung in Kraft zu setzen.